

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 "Feldhausen Süd" wird der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der ausgearbeitete Planvorentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.